



Brüssel, den 22. November 2016
(OR. en)

14754/16

FIN 819
INST 491
PE-L 69

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Haushaltsausschuss |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 14375/16 FIN 788 |
| Betr.: | Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 34/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 |

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. November 2016 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 34/2016) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 18 507 705,94 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von den Exekutivagenturen und den Haushaltslinien für die Verwaltungsmittel des Programms "Horizont 2020", der Fazilität "Connecting Europe", des Programms Erasmus+, des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit, des Instruments für Heranführungshilfe, des Europäischen Nachbarschaftsinstruments und von ITER auf die operativen Haushaltslinien der entsprechenden Programme (siehe Dok. 14375/16 FIN 788).

2. Ziel der Übertragung ist es, die operativen Haushaltslinien der einzelnen Programme aufzustocken, damit alle erwarteten Zahlungen ordnungsgemäß ausgeführt und zusätzliche Projekte oder Vorschläge finanziert werden können.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 21. November 2016 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Absender: Präsident des Rates

Empfänger:Präsident der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 34/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).